



cric e.V. (Hrsg.)

# sustainable FINANCE

Die Zukunft nachhaltigen Investierens –  
ein interdisziplinärer Ausblick

*Marlies Hofer-Perktold*

## Abstract

Im Gesetzbuch der katholischen Kirche, dem »Codex Iuris Canonici« (CIC), besagt der Canon 1284, dass Verwalter »ihr Amt mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters« zu erfüllen haben. Daraus leitet sich eine besondere Verpflichtung zum Umgang mit finanziellen Mitteln ab. In Teilen der katholischen Kirche ist das Thema der nachhaltigen Geldanlage daher schon lange in Regelwerken verankert. Diese werden aus verschiedenen Quellen hergeleitet und begründet. Dieser Beitrag erklärt die Grundlagen und zeigt die historische Entwicklung auf. Als Praxisbeispiel wird auf die Richtlinie »Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich« (Kurzname FinAnKo) im Detail eingegangen und Hintergründe beleuchtet. Diese Richtlinie wird dann in Bezug zu anderen katholischen Regelwerken gesetzt. Anschließend wird das Dokument »Mensuram Bonam« in seinen Grundzügen und wesentlichen Inhalten dargestellt. Im Ausblick wird auf aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der ethisch-nachhaltigen Geldanlage in der katholischen Kirche hingewiesen.

## 1. Einleitung

In der Tradition der katholischen Kirche gibt es viele unterschiedliche Quellen, auf die sich die aktuellen Richtlinien für ethisch-nachhaltige Investments beziehen. Verschiedene Bibelstellen des Alten und Neuen Testaments werden zitiert und als Grundlegung für die Verantwortlichkeit der Gläubigen herangezogen. Weitere Quellen sind der Katechismus der katholischen Kirche und das Compendium der Soziallehre der Kirche. Insbesondere die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien »Personalität, Solidarität und Subsidiarität« ist ein wesent-

licher Bezugspunkt für die Herleitung von Richtlinien. Personalität betont die Würde und den Wert des Einzelnen als Ebenbild Gottes, während Solidarität die Verbundenheit und Verantwortung gegenüber anderen hervorhebt. Subsidiarität unterstützt die Eigenverantwortung und die Bedeutung kleinerer Gemeinschaften innerhalb der Gesellschaft. Diese Lehre zielt darauf ab, eine gerechte Gesellschaft zu fördern, in der jeder Mensch zur Nächstenliebe aufgerufen ist und soziales Handeln als Teil seiner christlichen Verantwortung sieht. Weitere Prinzipien daraus sind das Gemeinwohl, die soziale Gerechtigkeit, eine integrale Ökologie, die Einbeziehung der Schwächsten und das Kümmern um »unser gemeinsames Zuhause«. Insbesondere die letzten Punkte gelangten durch die päpstliche Enzyklika »Laudato si« von Papst Franziskus im Jahr 2015 zu großer Bekanntheit – weit über die katholische Glaubensgemeinschaft hinaus. Weitere Enzykliken und päpstliche Schreiben, auf die sich katholische Richtlinien immer wieder beziehen, sind z. B. »Evangelii Gaudium« von Papst Franziskus, »Caritas in veritate« von Papst Benedikt XVI. oder auch »Gaudium et spes« von hl. Papst Paul VI. Erwähnenswert ist auch die Veröffentlichung der Kongregation für die Glaubenslehre/Dikasterium zur Förderung des ganzheitlichen Menschen mit dem Titel »Oeconomicae et Pecuniariae Questiones. Überlegungen zur ethischen Beurteilung einiger Aspekte des gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzsystems« von 2018. Im »Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich« aus dem Jahr 2003 wurden bereits viele Themen angesprochen, die heute aktueller denn je sind. Das Zusammenwirken der damals 14 christlichen Mitgliedskirchen in diesem Projekt zeigt die schon lange gelebten gemeinsamen Bemühungen für eine bessere Welt auf.

In der Tat gab und gibt es Fehlentwicklungen in der finanziellen Gebarung der katholischen Kirche, die aber insbesondere in letzter Zeit verstärkt aufgearbeitet wurden und werden. Spezifische Richtlinien tragen zu einer Verbesserung in dieser Hinsicht bei. Weltweit gibt es unzählige Initiativen, die eine bessere Vernetzung von lokalen und überregionalen kirchlichen Einrichtungen im Sinne einer gemeinsamen Vorgangsweise und Austausch sowie Bewusstseinsbildung bezwecken. Die Notwendigkeit zu mehr Transparenz ist den Verantwortlichen bewusst.

## 2. Historische Entwicklung

Häufig waren es (Frauen-)Orden, die sich schon früh seit den 1970er-Jahren mit den Auswirkungen des Wirtschaftens auf ärmere Mitmenschen, aber auch die Umwelt auseinandergesetzt haben. Die katholische Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten hat schon 1986 einen Hirtenbrief über die katholische Soziallehre und die US-Wirtschaft »Economic Justice for All« veröffentlicht. Die Österreichische Bischofskonferenz einigte sich bereits 2006 in einem Ziel- und Kriterienkatalog auf gemeinsame Ausschlusskriterien bei der Geldanlage. Die erste Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche der Deutschen Bischofskonferenz, betitelt »Ethisch-nachhaltig investieren«, wurde im Jahr 2015 veröffentlicht. In Österreich wurde »Finanzanlagen als Kooperation. Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich« (Kurzname FinAnKo) zum 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Auch die französische Bischofskonferenz veröffentlichte 2018 die »Repères éthiques de gestion financière des biens d’Eglise«, die italienische Bischofskonferenz folgte 2020 mit »La Chiesa Cattolica e la gestione delle risorse finanziarie con criteri etici di responsabilità sociale, ambientale e di governance«. Ende 2022 wurde von der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften das Dokument »Mensuram Bonam« mit einem Aufruf zum Handeln veröffentlicht. Es gibt immer mehr Bischofskonferenzen, die Richtlinien für die ethisch-nachhaltige Geldanlage erarbeiten und veröffentlichen.

Nachfolgend werden das österreichische und das vatikanische Dokument genauer vorgestellt:

## 3. Praxisbeispiel: Finanzanlagen als Kooperation – FinAnKo

### 3.1 Besonderheiten

Die »Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (Kurzname FinAnKo)«, in der aktualisierten Auflage 2024, beinhaltet einige Besonderheiten. Sie ist verpflichtend für die katholischen Einrichtungen in Österreich, die im Verantwortungsbereich eines Bischofs stehen. Das sind zum Beispiel Diözesen, kirchliche Stiftungen oder auch Pfarren und Pfründe, welche alle stets eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Im Ordensbereich müssen aufgrund der kirchenrechtlichen Strukturen jeweils die Ordensoberen eine Selbstverpflichtung erlas-

sen. Allerdings fehlt in den kirchlichen Einrichtungen oft die Expertise, die sich mit ausführlichen Richtlinien im Finanzbereich auseinandersetzen und diese überwachen kann. Aus diesem Grund wurde eine sehr konkrete Kriterienliste erarbeitet, die auch Anbietern von Finanzdienstleistungen als Grundlage für die Auslegung der Kriterien dienen soll. Auf Basis dessen wurden und werden Finanzprodukte entwickelt, die auch von kleinen kirchlichen Einrichtungen guten Gewissens eingesetzt werden können.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich die österreichische Bischofskonferenz ganz klar zum Thema »Gold« und »Mining« positioniert. Dies hat insbesondere in der südamerikanischen Kirche, die von dieser Thematik ganz besonders betroffen ist, ihren Widerhall gefunden.

### 3.2 Herangehensweise zur Überarbeitung

Bei der Inkraftsetzung der ersten FinAnKo-Richtlinie im Jahr 2018 wurde bereits festgelegt, dass es nach circa fünf Jahren Beobachtungszeit eine Anpassung an möglicherweise geänderte Bedingungen geben soll. Im Rahmen der Überarbeitung wurde im Jahr 2023 eine Evaluierung mit verschiedenen Stakeholdern mit folgenden Ergebnissen durchgeführt. Der Richtlinie werden eine hohe Akzeptanz und eine gute Umsetzbarkeit attestiert. In den Diözesen wurde der größte Teil des Finanzvermögens gemäß der Richtlinie angelegt. Es gab teilweise Schwierigkeiten mit der Umsetzbarkeit, vor allem von Ordensgemeinschaften, deutlich weniger von Diözesen. Während die Richtlinie drei Strategien der Umsetzung benennt (Ausschlusskriterien, Best in Class und Engagement), erfolgte ihre Umsetzung faktisch weitestgehend über Ausschlusskriterien. Es gab eine unterschiedliche Bewertung der Auswirkung auf Ertrag, Risiko und Kosten. Es wurden eine positive Wirkung auf Emittenten von Wertpapieren und ein Beitrag zur deutlichen Bewusstseinssteigerung bei kirchlichen Investierenden wahrgenommen. In den meisten Diözesen erfolgte eine jährliche externe Prüfung über die Einhaltung der Kriterien.

Des Weiteren wurden verschiedene Expertengespräche geführt und dabei unter anderem folgende Themen diskutiert:

- ◆ die Definition von Kriterien und Begrifflichkeiten (z. B. Was ist Spekulation? Warum sind Rohstoffe problematische Investments? Umgang mit Rüstung, embryonaler Stammzellenforschung, roter/grüner Gentechnik, chemischen Stoffen u. v. m.)
- ◆ Operationalisierung und Wirkung von Ausschlusskriterien

- ◆ Positive Selektionszugänge (Best in Class, Best of Class, Best in Progress, EU-Taxonomie usw.)
- ◆ Engagement (konstruktiver Dialog mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung) sowie Impact Investing als Investmentstrategien mit Transformationspotenzial
- ◆ die theoretische Fundierung in der Cooperation-ad-malum-Lehre (Lehre der »Mitwirkung an unrechten Handlungen«)
- ◆ die Balance zwischen dem Bemühen um Meliorisierung (Verbesserung) und dem Bestreben nach klarer Abgrenzung von ökonomisch problematischen Praktiken
- ◆ die Frage nach der Messung der Wirkung ethischer Geldanlagen
- ◆ die Zusammenarbeit kirchlicher Initiativen und Netzwerke (vor allem im Bereich Engagement).

Alle diese Erkenntnisse wurden in die Überarbeitung miteinbezogen. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte der Richtlinie dargestellt.

### 3.3 Inhalt

#### 3.3.1 *Theologische Herleitung*

Allem voran ist ein Zitat aus dem Matthäusevangelium angeführt: »Euch aber muss es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben.« (Mt 6,33) Dieser Gedanke des Glaubens und der Gerechtigkeit zieht sich durch das gesamte Dokument.

Im Kapitel 1. »Der Gerechtigkeit den Vorrang geben. Theologisch-ethische Grundlegung« geht es um die theologische Herleitung der Legitimation und die Anforderungen an die Geldanlage.

Die Kirche hat eine von Jesus Christus empfangene Sendung, die zahlreiche Aufgaben umfasst, die auf einer materiellen Basis beruhen. Um den Betrieb ihrer Einrichtungen und die Pensionsverpflichtungen für Priester zu gewährleisten, benötigt die Kirche Geld, das sie erwerben, verwalten und einsetzen muss. Dieses Vermögen dient nicht dem Selbstzweck, sondern den kirchlichen Aufgaben. Die Geldanlage ist nicht ethisch neutral; sie hat moralische Implikationen und beeinflusst gesellschaftliche Strukturen. Die Kirche ist sich ihrer Verantwortung bewusst, wenn sie Geld anlegt, und wird mitverantwortlich für die Handlungen der Institutionen, in die sie investiert.

Die über 500 Jahre alte Lehre von der »cooperatio ad malum« unterscheidet zwischen formaler und materialer Kooperation. Formale Kooperation bezieht sich auf die kommunikative Wirkung der Geldanlage und deren Zustimmung zu ethisch bedenklichen Handlungen. Materiale Kooperation hingegen betrachtet die physischen Auswirkungen einer Investition, die zwar ein gutes Ziel verfolgt, aber negative Nebenwirkungen haben kann. Die Legitimität der materialen Kooperation hängt vom Verhältnis zwischen intendiertem Nutzen und nicht intendiertem Schaden ab. Die Nähe, Unmittelbarkeit und Notwendigkeit einer Investition sind wesentliche Parameter für die Beurteilung und Rechtfertigung möglicher negativer Auswirkungen. In der heutigen Zeit sind die Wirtschaftsbeziehungen wesentlich komplexer und schwieriger zu beurteilen. Aber damals wie heute erkannte man, dass es bei ökonomischen Handlungen keine »blütenweiße« Weste gibt.

Darüber hinaus gibt es heute eine gesellschaftliche Verantwortung, Einfluss auf wirtschaftliche Akteure auszuüben, um positive Veränderungen zu initiieren. Die Kirche wird ermutigt, Geld verantwortungsvoll einzusetzen, um das Wohl zu fördern, und nach einem neuen Verständnis von Wirtschaft und Fortschritt zu suchen, wie es Papst Franziskus fordert.

### 3.3.2 *Ökonomie und Ethik*

Im Kapitel 2. »Die Wirtschaftlichkeit sichern. Ökonomische Grundlegung« wird der wirtschaftliche Rahmen der kirchlichen Veranlagungen abgesteckt. Grundsätzlich stehen hier sämtliche Anlageinstrumente, außer jene mit wesentlichen spekulativen Elementen, zur Verfügung. Allerdings sind dabei die kirchlichen Aufgaben immer im Blick zu behalten. Im kirchlichen Gesetzbuch, dem Codex Iuris Canonici (CIC), sind im Buch 5 unter Canon 1254 folgende Zwecke definiert, für die Vermögen vorgehalten und verwaltet werden darf:

- ◆ Durchführung des Gottesdienstes
- ◆ Sicherstellung des Unterhalts der Kleriker und sonstiger Kirchenbediensteter
- ◆ Ausübung der Werke des Apostolats
- ◆ Caritas

In Österreich sind die Priester nicht von der gesetzlichen Sozialversicherung umfasst. Für die Altersversorgung müssen die Diözesen und Orden selbst aufkommen und diese Beträge daher ansparen.

Wie jede/r andere Anleger:in steht die Kirche bei der Auswahl von Anlageinstrumenten vor der Herausforderung, die Zielkonflikte des »magischen Drei-

ecks« Rendite, Risiko und Liquidität aufzulösen. Aufgrund der Priorisierung des Werterhalts agiert die Kirche risikoavers, ähnlich wie viele andere Investierende. Hingegen zeichnen sich kirchliche Geldanlagen durch die Ergänzung der rein finanzwirtschaftlichen Anlagegrundsätze durch ein ethisch-nachhaltiges Rahmenwerk aus. Die Erwirtschaftung einer finanziellen Rendite darf nicht zulasten von Mensch und Umwelt erfolgen.

Der Canon 1284 spricht von der Sorgfalt eines »guten Hausvaters«. Daraus kann abgeleitet werden, dass jede kirchliche Organisation, die Geldanlagen tätigt, ein Regelwerk dazu haben sollte, nach dem diese Sorgfalt gelebt und abgesichert wird.

In der Folge wird auf die verschiedenen Anlageinstrumente eingegangen, die nach den definierten ethischen Gesichtspunkten bewertet werden müssen. Bei Publikumsfonds ist zum Beispiel wichtig, dass Kriterien in rechtlich verbindlichen Dokumenten angeführt sind und die Einhaltung derer nachvollziehbar ist. Die Wahl vertrauenswürdiger Partner und Impact-first-Produkte sind bei Mikrofinanz wichtig, und bei Private Equity wird auf die erhöhten Anforderungen an die Qualifikation und Aufmerksamkeit der Anleger:innen hingewiesen. Eine Besonderheit ist die klare Stellungnahme zu Gold und anderen Edelmetallen. Die Ablehnung von physischem Gold und Finanzinstrumenten, die zu einer weiteren Nachfrage und damit zu mehr Abbau führen, kommt aus der tiefen Betroffenheit von kirchlichen Organisationen hinsichtlich der sozialen und ökologischen Auswirkungen vor Ort in den Abbaugebieten. Abschließend wird in diesem Kapitel auf die Zusammenarbeit mit Banken und Vermögensverwaltungen hingewiesen, die ebenfalls in ihrer Geschäftspolitik ethisch-nachhaltigen Kriterien folgen sollten.

Im Kapitel 3 »Wirtschaft, die Mensch und Schöpfung dient. Zur Verbindung von Ökonomie und Ethik« wird ganz klar darauf hingewiesen, dass die christlichen Wertmaßstäbe priorisiert werden. Im Konfliktfall wird auf einen finanziellen Vorteil verzichtet, wenn dies die moralische Sicht erfordert.

### *3.3.3 Motivation und Verbindlichkeit*

Kapitel 4. »Geschlossen auftreten. Zu Motivation und Verbindlichkeit dieser Richtlinie«. Die Richtlinie sieht sich in der Fortführung und Weiterentwicklung der Tradition von zahlreichen bereits erschienenen Dokumenten in der christlichen Welt.

Die vorgelegte Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf Finanzinvestitionen und ist rechtlich bindend, wo sie von zuständigen Entscheidungsträger:innen

in Kraft gesetzt wurde. Sie zielt auf eine flächendeckende Verbindlichkeit für alle Diözesen, Ordensgemeinschaften, Pfarren und kirchlichen Einrichtungen in Österreich. Die einheitliche Umsetzung dieser Richtlinie soll das Wort Jesu umsetzen, die Ernsthaftigkeit der Kirche in wirtschaftlichen Belangen verdeutlichen und deren Glaubwürdigkeit stärken. Zudem soll sie als Vorbild für andere Anleger dienen, zur Meinungsbildung in Politik und Gesellschaft beitragen und ein klareres Auftreten der Kirche gegenüber Investmentanbietern ermöglichen. Aufgrund der Vielzahl kirchlicher Anleger und deren Vermögensmasse kann das Ziel einer menschen- und umweltgerechten Wirtschaft leichter erreicht werden. Die Richtlinie appelliert an alle kirchlichen Rechtsträger, sich diesem Reglement uneingeschränkt anzuschließen.

### 3.3.4 Handlungsfelder

Das Kapitel 5. »Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Handlungsfelder für ethisches Investieren« beginnt mit der Feststellung, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, wie Ausdifferenzierung, Spezialisierung, wirtschaftliche Liberalisierung und Globalisierung, sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Gesellschaft hatten. Während viele Menschen von diesen Entwicklungen profitiert haben, wurden andere benachteiligt, und es kam zu einem Raubbau an der Schöpfung. Daher ist es wichtig, dass kirchliche Investoren sich aktiv für eine gerechtere und nachhaltigere Wirtschaft einsetzen.

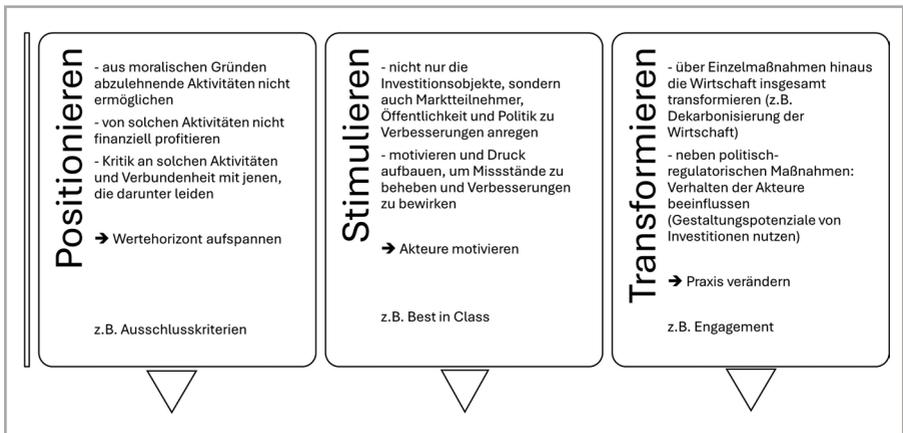
Die Handlungsfelder für ethisches Investieren werden durch die drei Leitworte des ökumenischen konziliaren Prozesses beschrieben, der 1983 in Vancouver begann:

- ◆ Gerechtigkeit: Es soll auch den am schlechtesten Gestellten in der Gesellschaft halbwegs gut gehen. Dazu braucht es eine gute »Governance« von Staaten und gesellschaftlichen Institutionen.
- ◆ Frieden: In der Bibel ist Friede verwirklicht, »wenn alle Völker und Religionen ihre Waffen in zivile Geräte umschmieden [...]«. Es gibt ein auskömmliches Miteinander der Völker.
- ◆ Bewahrung der Schöpfung: Die Verantwortung für die Umwelt ist ein zentrales Anliegen der christlichen Kirchen, es soll auch den nichtmenschlichen Geschöpfen gut gehen. Die derzeit großen globalen Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind der Schutz des Klimas und der Erhalt der Biodiversität.

Diese drei Felder sind miteinander verknüpft und haben viele Querverbindungen sowie gegenseitige Abhängigkeiten.

### 3.3.5 Prinzipien

Das Kapitel 6. »Positionieren – Stimulieren – Transformieren. Prinzipien ethischer Investments« ist ein zentrales Element, das die Prinzipien und Strategien für ethisches Investieren beschreibt. Diese drei Begriffe gehen weiter als die bisher häufig verwendeten Schlagworte »vermeiden – fördern – gestalten« und zeigen die Zusammenhänge auf. Der Fokus wird verstärkt auf die Wirkung gelegt. Die eingesetzten Methoden der ethisch-nachhaltigen Geldanlage können zwar meist schwerpunktmäßig einer Kategorie zugeordnet werden, zeigen aber auch Wirkung in den anderen Bereichen.



**Abbildung 1:** Prinzipien und Strategien für ethisches Investieren.

Quelle: eigene Darstellung

Diese Strategien sollen kirchlichen Investierenden aufzeigen, wie sie ihre finanziellen Mittel in Übereinstimmung mit den ethischen Werten der Kirche verwalten und gleichzeitig einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt ausüben können.

Die Einhaltung der Richtlinie erfordert, dass sie in ihrer Gesamtheit zu beachten ist. Mit den Ausschlusskriterien im Anhang, der Trennung der Listen für Ausschlusskriterien und Best in Class (Positiv- und Negativkriterien ohne Ausschluss) sowie der Aufforderung zu Voting und Engagement ergibt sich ein umfassender Ansatz ethisch-nachhaltigen Investierens.

In Zeiten mit hohen Ungewissheiten hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung suchen die Menschen vermehrt nach Orientierung. Religionsgemeinschaften können bei aller Kritik an ihnen mit ihren klaren Werten und Haltungen diese Orientierung noch immer oder auch neu geben. Im Gegensatz zu vielen willkürlichen Festlegungen von Nachhaltigkeitskriterien in mehr oder weniger nachhaltigen Fonds können die verschiedenen Kriterien aus mehreren Quellen der jahrtausendalten Lehre abgeleitet und begründet werden.

Im ersten Schritt, dem Positionieren, wird die Notwendigkeit betont, eine klare ethische Haltung zu entwickeln. Dieser Schritt umfasst mehrere wesentliche Aspekte. Die kirchliche Einrichtung übt einerseits Kritik an jenen, deren Aktivitäten Schaden anrichten, und solidarisiert sich andererseits mit den davon Betroffenen.

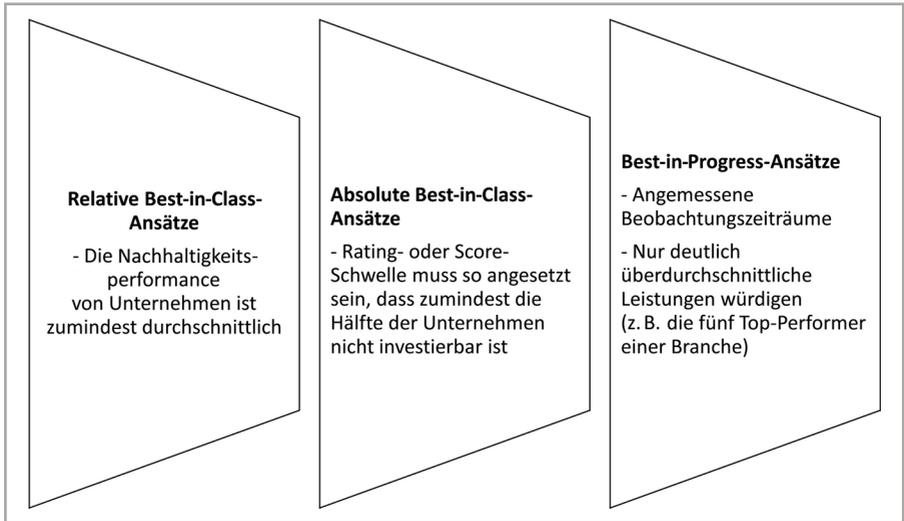
Ein zentraler Bestandteil des Positionierens ist die Festlegung von Ausschlusskriterien. Diese Kriterien sollen sicherstellen, dass Investitionen in Unternehmen oder Branchen, die als unethisch gelten (z. B. Rüstungsindustrie, Tabak, Glücksspiel usw.), vermieden werden. Daneben eignen sich aber auch alle anderen Methoden und Instrumente für eine Positionierung. Durch Positivkriterien, Best-in-Class-/Best-in-Progress-Ansätzen oder mittels eines Auftritts in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft können sich kirchliche Investierende mit ihren Werten positionieren.

Aus Gründen der Klarheit sind die FinAnKo-Kriterien grundsätzlich verbindlich. Anbieter, die ihr Produkt »FinAnKo-konform« bezeichnen, sind strikt daran gebunden. Wenn kirchliche Investierende in seltenen Fällen davon abweichen, braucht es hochrangige ethische Begründungen im Sinne von Stimulation oder Transformation. Diese Abweichungen müssen in den Berichten an die zuständigen Gremien dokumentiert und begründet werden (comply or explain).

Eine Möglichkeit des Stimulierens besteht in der Lenkung von Kapitalströmen, zum Beispiel durch wettbewerbliche Methoden wie den Best-in-Class-Ansatz oder auch den Best-in-Progress-Ansatz. Voraussetzung ist, dass solche Ansätze von Investierenden ambitioniert und für Unternehmen herausfordernd ausgestaltet sind. Die doppelte Wesentlichkeit der Perspektiven ist zu beachten:

- ◆ Outside-in: der Einfluss von ökologischen und sozialen Phänomenen auf das Unternehmen
- ◆ Inside-out: der Einfluss der Unternehmensaktivitäten auf Gesellschaft und Umwelt.

Ratingansätze mit ausschließlichem Fokus auf Risikoaspekte sind im Sinne dieser Richtlinie unzureichend. Mögliche Kriterien für qualitativ hochwertige Ansätze sind:



**Abbildung 2:** Kriterien für qualitativ hochwertige Ansätze. *Quelle: eigene Darstellung*

In Kombination mit anderen Instrumenten wie zum Beispiel Ausschluss, Engagement oder Voting lässt sich eine Stimulierung noch besser erreichen. Es geht darum, ein gesellschaftspolitisches Klima zu schaffen, das positive Veränderungen zulässt und fördert. Bildung und Sensibilisierung sind hierzu ergänzend wichtige Faktoren, auch in dieser Hinsicht kann Kirche mit ihren Einrichtungen entweder allein oder im Zusammenspiel mit anderen Akteuren wie zum Beispiel cric viel bieten.

Der dritte Schritt, das Transformieren, zielt darauf ab, strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft herbeizuführen. Dieser Schritt umfasst mehrere wichtige Aspekte:

»Die Rolle ethisch orientierter Investierender besteht dann primär darin, Transformationsprozesse zu initiieren bzw. einzufordern, Mehrheiten zu organisieren und nicht nachhaltig agierende Unternehmen durch gezielte Investitionen in ihren Transformationsbemühungen zu unterstützen.«  
(*Richtlinie 2024, S. 9*)

Zu Transformationsfinanzierungen ist ausgeführt:

»Derartige brown to green-Investments stehen unter besonderem Rechtfertigungsdruck und bedürfen einer präzisen Evaluierung der Transformationsfortschritte eines Unternehmens, muss es doch besonders darum gehen, Greenwashing und Greenwashing zu vermeiden.« (*Richtlinie 2024, S. 9*)

Es gibt Mindestanforderungen für Engagement kirchlicher Investierender. In Bezug auf Voting wird die Ausübung von Stimmrechten (direkt oder indirekt) perspektivisch angestrebt. In Bezug auf Engagement wird die Beteiligung an über Finanzdienstleister organisierten Unternehmensgesprächen für einige Investments als Mindeststandard festgelegt.

Mögliche Qualitätskriterien sind (siehe Anhang der Richtlinie):

- ◆ Engagement-Richtlinie
- ◆ Engagement-Ziele
- ◆ Zeitliche Befristung von Engagement-Aktivitäten
- ◆ Eskalationsstufen samt Exit-Strategie
- ◆ Veröffentlichung von Engagement-Aktivitäten

Seit einiger Zeit gibt es verstärkt Engagement-Aktivitäten seitens der evangelischen Kirche in Deutschland. Es gibt Überlegungen, sich diesen anzuschließen und gemeinsam Kräfte zu bündeln. Ein weiteres schönes Beispiel des überkonfessionellen Zusammenschlusses ist das vom AKI (Arbeitskreis Kirchlicher Investoren) ausgearbeitete und von vielen evangelischen wie auch katholischen Kirchenbanken, cric und weiteren Organisationen unterstützte Papier mit der Aufforderung an die Europäische Kommission, ein Social Investment Framework zu erarbeiten.

Der Transformationsprozess erfordert Geduld und eine langfristige Perspektive. Die Kirche sollte bereit sein, kontinuierlich an der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu arbeiten und sich für nachhaltige Veränderungen einzusetzen. Die Richtlinie fordert die kirchlichen Investierenden auf, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und aktiv an der Gestaltung einer gerechteren und nachhaltigeren Welt mitzuwirken.

### 3.3.6 Rahmenbedingungen

Zur Begleitung der Richtlinie wurde eine Ständige Kommission FinAnKo eingerichtet. Sie ist mit Fachleuten aus Theologie, Ethik und Wirtschaft besetzt und berichtet an die Bischofskonferenz. Ihre Aufgaben sind:

- ◆ Ausarbeitung und Veröffentlichung von Interpretationen der Richtlinie
- ◆ Beobachtung der Anwendung der Richtlinie
- ◆ Sammlung und Diskussion der Fragen, die bei der Anwendung der Richtlinie auftreten
- ◆ Ausarbeitung von Empfehlungen für die Anpassung der Richtlinie

Im Kapitel 8. »Schlussbestimmungen« wird auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hingewiesen. Kleine kirchliche Investierende werden sich an Produkte halten, die ausdrücklich die FinAnKo-Konformität garantieren. Größere Organisationen sind in der Gestaltung unter Einhaltung der Richtlinie freier.

Im Anhang der Richtlinie sind die verschiedenen Handlungsfelder erläutert, es gibt eine Tabelle der Ausschlusskriterien und eine Tabelle der Best-in-Class-Kriterien.

Auf der Homepage unter [www.finanko.at](http://www.finanko.at) (die Wortmarke FinAnKo ist urheberrechtlich geschützt) finden sich neben weiteren wesentlichen Unterlagen und Links auch FAQ sowie Interpretationen zu verschiedenen Fragestellungen, die sich in der praktischen Umsetzung der Richtlinie ergeben haben. In einem Kontaktformular können Fragen direkt an die Kommission gestellt werden.

Die FinAnKo-Richtlinie ist auch in einer englischen Version verfügbar, in Kürze sollte eine spanische Übersetzung vorliegen.

## 3.4 Konkrete Kriterien

Nachfolgend werden einige Kriterien der FinAnKo-Richtlinie dargestellt, die im Rahmen der Überarbeitung 2024 verändert bzw. präzisiert wurden.

Konkrete Änderungen bei den Ausschlusskriterien:

- ◆ Neuer Punkt: Privatisierung von Trinkwasser: Gemeint ist der Kauf oder Besitz von Wasservorkommen unter Ausnutzung einer Monopolstellung (betrifft Produzenten und Händler)
- ◆ Alkohol: Änderung auf absolute Umsatzgrenze, um die »Großen« auszuschließen
- ◆ Militärbudget Staaten: Änderung auf > drei Prozent BIP-Anteil im Durchschnitt der letzten drei Jahre

- ◆ gewaltverherrlichende Medien: Umsatzgrenze < ein Prozent anstatt Nullkriterium, nicht mehr zutreffend für Filme (Problem: nicht objektiv abbildbar)
- ◆ Nutzung von fossilen Primärenergieträgern zur Stromerzeugung: Primärenergieanteil in Summe > 20 Prozent (betrifft produzierende Unternehmen)
- ◆ Sterbehilfe bei Staaten ist kein Ausschlusskriterium mehr (nur noch bei Unternehmen) – mit der Begründung, dass demokratische Staaten zum Teil auch ethisch abzulehnendes Tun ihrer Bürger:innen dulden oder straffrei stellen (müssen).
- ◆ Klarstellung zu Grüner Gentechnik: Die Herstellung von und/oder Lizenzvergabe von Patenten auf Saatgut von (cis- und trans-) gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren für die landwirtschaftliche Nutzung mit einem Umsatzanteil > fünf Prozent (betrifft Produzenten) sowie die Verarbeitung und der Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln (und Rohstoffen dafür) aus (cis- und trans-) gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren mit einem Umsatzanteil > zehn Prozent (betrifft Händler) sind auszuschließen.

Liste der Best-in-Class-Kriterien: Neues und Änderungen

- ◆ patentfreie Lösungen von Unternehmen (Lebensmittel, Pharma, Wasser) – Positivkriterium für Unternehmen (Hersteller)
- ◆ innerstaatliche Gerechtigkeit (Demokratiequalität, Korruption, Geschäftspraktiken, Bildung)
- ◆ Sterbehilfe (betrifft Staaten) – Negativbewertung, wenn aktive Sterbehilfe gesetzlich erlaubt ist
- ◆ Public Health (betrifft Staaten) – Positiv- oder Negativbewertung je nach Ranking im Human Development Index (HDI)
- ◆ kommerzielle Leihmutterchaft (betrifft Staaten) – Negativbewertung, wenn diese gesetzlich erlaubt ist
- ◆ aggressive Marketingaktivitäten für Produkte/Dienstleistungen mit Suchtpotenzial (betrifft Unternehmen) – Negativbewertung
- ◆ Biodiversität (betrifft Staaten) – positiv zu werten ist die tatsächliche Umsetzung von eingegangenen Verpflichtungen

Diese Änderungen und Anpassungen ergaben sich aus der intensiven Diskussion in der Ständigen Kommission mit externen Experten und im Austausch mit Ratingagenturen.

### 3.5 Verhältnis zu anderen Richtlinien

Im Grunde sind die verschiedenen katholischen Richtlinien von den Ansätzen her sehr ähnlich. In ihrer Ausgestaltung und Spezifikation gibt es jedoch große Unterschiede.

Die deutsche Bischofskonferenz setzt zum Beispiel auf die Erstellung von eigenen Richtlinien in den kirchlichen Einrichtungen und appelliert an deren Verantwortung. Das sehr ansprechend gestaltete Büchlein *Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland* erklärt hierfür die Grundlagen und erläutert eine mögliche schrittweise Umsetzung. Es gibt eine Liste der möglichen Ausschlusskriterien, die Kriterien müssen aber von den Organisationen selbst erarbeitet werden. In acht Schritten wird der Weg zu ethisch-nachhaltigem Investment beschrieben.

Viele andere Bischofskonferenzen gehen ähnlich vor, generell werden eher Empfehlungen als verbindliche Vorgaben veröffentlicht. Das hat auch damit zu tun, dass verpflichtende Richtlinien eine Einstimmigkeit bei Entscheidungen der Bischofskonferenz erfordern. Es ist anzumerken, dass die finanzielle Situation in der katholischen Kirche weltweit sehr unterschiedlich ist. Wesentliche finanzielle Mittel für die Altersversorgung der Priester sind vor allem in mittel- und westeuropäischen Ländern sowie Nordamerika vorhanden. In vielen anderen Ländern ist die Veranlagung von Geldern kaum oder gar kein Thema, sodass auch die Notwendigkeit von Richtlinien bisher nicht im Fokus stand. Trotzdem oder gerade deshalb machen dort verschiedene kirchliche Gruppen aus Sicht von Betroffenen auf die Auswirkungen des globalen Kapitalismus aufmerksam.

## 4. Mensuram Bonam

Im Jahr 2022 erfolgte die Veröffentlichung von *MENSURAM BONAM. Faith-Based Measures for Catholic Investors: A Starting Point and Call to Action*. Dieses Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe in der Akademie der Sozialwissenschaften des Heiligen Stuhls unter Peter Kodwo Kardinal Turkson erarbeitet. Es stellt die Fortführung der Tradition kirchlicher Initiativen zum Thema ethisch-nachhaltiger Veranlagungen dar. Die vorher beschriebene FinAnKo-Richtlinie der österreichischen Bischofskonferenz wird darin als positives Beispiel explizit erwähnt. Zwei Ziele der Veröffentlichung werden angeführt:

- »i. Wo Investitionsrichtlinien und -kriterien bestehen, sollten Unternehmen dazu ermutigt werden, die katholische Soziallehre weiterhin systematisch in ihre Investitionspolitik zu integrieren und diese bei Bedarf von Zeit zu Zeit anzupassen.
- ii. Wo solche Richtlinien noch nicht entwickelt wurden, bietet MB einen Anreiz und ein Modell/Beispiel, um Institutionen zu helfen und zu ermutigen, klare Anlagerichtlinien festzulegen, indem sie die katholische Soziallehre in ihren Anlageprozess integrieren.« (*Mensuram Bonam 2022, S. 4*)

Mensuram Bonam (MB) kann übersetzt werden mit »das gute Maß«. Das Dokument fokussiert sehr stark auf »Faith Consistent Investment (FCI)« und somit auf ein Investieren gemäß den christlichen Glaubenswerten. Es spricht alle Katholiken weltweit an und fordert auf, sich dafür einzusetzen. Die bisherige gute Arbeit von christlichen Organisationen und Menschen guten Willens wird anerkannt und auf eine Weiterentwicklung sowie weitere Verbreitung dieser Ideen hingearbeitet. Als Grundlage führt MB die Katholische Soziallehre (CST – Catholic Social Teaching) an, welche bereits in der Einleitung dieses Beitrags in ihren Grundzügen erläutert wurde. Sie versucht, diese in die Finanzwelt zu übersetzen, und führt folgende drei wichtige Punkte an. Es geht darum, Verantwortlichkeiten neu festzulegen und Best-Responsibility-Praktiken zu entwickeln und zu vertiefen. Es soll ein Perspektivenwechsel bei den Anleger:innen stattfinden, damit diese in ihren Wirkungsbereichen eine ganzheitliche menschliche Entwicklung fördern und ermöglichen.

Die Kernprinzipien der Katholischen Soziallehre werden auf die Auswirkungen hinsichtlich Investments umgelegt und mit Fragen an die Investierenden ergänzt. So wird zum Beispiel beim Prinzip zum Schutz und Förderung der Menschenwürde angeführt, dass der Mensch der Maßstab für alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten und Entwicklungen ist. Die Investierenden sollen hinterfragen, ob die sozialen Pflichten im vollen Gleichgewicht mit den Rechten der Investierenden ausgeübt werden. Hinsichtlich des Gemeinwohls und der Solidarität soll hinterfragt werden, ob eine Investition die Werte einer Gemeinschaft stärkt oder schwächt. Wirtschaftliches Handeln soll der Gerechtigkeit dienen und strukturelle Ungleichheiten beseitigen. Die Frage dazu wäre zum Beispiel, ob Regeln der Fairness eingehalten und Stakeholder gehört und beachtet werden. Im Sinne der Subsidiarität soll hinterfragt werden, ob Investitionen dazu beitragen, dass lokale Gemeinschaften gestärkt werden. In Sorge um das gemeinsame Haus, wie es von Papst Fran-

ziskus genannt wird, sollen die ökologischen Auswirkungen hinterfragt werden. Nicht zuletzt sollen auch die Schwächsten und Menschen am Rande der Gesellschaft berücksichtigt und nicht marginalisiert oder ausgeschlossen werden. Schlussendlich wird auf eine integrale Ökologie hingewiesen – Leben und Würde sind heilige Gaben. Die Frage ist, wie sich Investitionen auf den Menschen und die ganzheitliche Entwicklung in ihrer menschlichen, sozialen und ökologischen Dimension auswirken.

Im Kapitel II folgt dann eine praktische Anleitung, die beschreibt, wie man mittels eines auf Glauben basierenden Prozesses zu einem glaubenskonformen Investieren (FCI – Faith-consistent investing) kommt. Die Schritte, Methoden und Instrumente werden ausführlich beschrieben, im Anhang werden noch die Ausschlusskriterien dargestellt. Eine sehr umfangreiche Bibliografie rundet das Werk ab. Mehrfach wird angesprochen, dass dies ein vorläufiges Dokument sei und dass sich die Entwicklung in der katholischen Kirche am Anfang eines Weges befindet. Die Sprache mag für Nichttheolog:innen recht ungewöhnlich klingen, doch es gelingt sehr gut, den Konnex zwischen der Finanzwelt und der kirchlichen Welt herzustellen.

## 5. Ausblick

Im November 2023 fand die erste Mensuram Bonam Conference in Rom statt, die zweite im November 2024 in London. Eine Vielzahl von kirchlichen Akteur:innen machte sich damit auf den Weg, gemeinsam Ideen für die Umsetzung des Faith-consistent investings zu generieren. Dies soll zu einer weltumspannenden Bewegung, dem MB-Movement, führen. Es gibt die Erkenntnis, dass es derzeit noch recht wenige Investmentanbieter und Produkte gibt, die sich klar zu den Grundsätzen der katholischen Soziallehre bekennen. Aus diesem Grund soll ein gemeinsames Momentum mit anderen christlichen Investorengruppen auch auf ökumenischer Ebene erzeugt werden. Es geht um den Dialog mit Anbietern und auch um Engagement-Aktivitäten, die mehr Wirkung erzeugen können, wenn sie gemeinsam durchgeführt werden. Eine Zusammenarbeit innerhalb der katholischen Kirche und über die Konfessionen hinaus ist bereits im Gange und wird zukünftig verstärkt werden. Alternative Investments wie zum Beispiel Private Equity und Impact Investments sind bereits ins Blickfeld gerückt. Nicht zuletzt zeigt sich dadurch, dass die Ansätze von kirchlichen Investierenden weit über reine Ausschlusskriterien fortgeschritten sind. Der Anspruch ist, in verschiedensten Wirkungsfeldern eine Bewegung zum Guten in Gang zu setzen.

## Literaturverzeichnis

- Conférence des évêques de France (2007). Repères éthiques de gestion financière des biens d'Église. <https://eglise.catholique.fr/sengager-dans-la-societe/economie/observatoire-fonds-ethiques/459480-reperes-ethiques-de-leglise-catholique-observe-compte-de-doctrine-sociale-de-leg-lise/#:~:text=Les%20Rep%C3%A8res%20%C3%A9thiques%20de%20gestion,service%20de%20ses%20fins%20propres1>
- Deutsche Bischofskonferenz/Zentralkomitee der deutschen Katholiken (2021). Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland. 2. aktualisierte Auflage 2021. [https://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/549cd6d96e61a2e7cad2e543e41bea73/DBK\\_21002.pdf](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/549cd6d96e61a2e7cad2e543e41bea73/DBK_21002.pdf)
- Heiliger Paul VI. (1965). Gaudium et spes. Pastoralkonstitution über die Kirche und die moderne Welt. [https://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19651207\\_gaudium-et-spes\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html)
- Italienische Bischofskonferenz (Conferenza Episcopale Italiana – CEI) (2020). La Chiesa Cattolica e la gestione delle risorse finanziarie con criteri etici di responsabilità sociale, ambientale e di governance. [https://economato.chiesacattolica.it/wp-content/uploads/sites/36/2020/03/Libro\\_con-copertina.pdf](https://economato.chiesacattolica.it/wp-content/uploads/sites/36/2020/03/Libro_con-copertina.pdf)
- Katholische Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten (1986). Economic Justice for All: Pastoral Letter on Catholic Social Teaching and the U. S. Economy. [https://www.usccb.org/upload/economic\\_justice\\_for\\_all.pdf](https://www.usccb.org/upload/economic_justice_for_all.pdf)
- Katholische Kirche (2003). Katechismus der Katholischen Kirche. [https://www.vatican.va/archive/compendium\\_ccc/documents/archive\\_2005\\_compendium-ccc\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/compendium_ccc/documents/archive_2005_compendium-ccc_ge.html)
- Kongregation für die Glaubenslehre/Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen (2018). Oeconomicae et Pecuniariae Quaestiones. Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems. [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20180106\\_oeconomicae-et-pecuniariae\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20180106_oeconomicae-et-pecuniariae_ge.html)
- Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (2003). Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. [https://www.iupax.at/dl/kmpLjmoJOOjNq4KJkMjMjNMn/2003-sozialwort-des-oekumenischen-rates-der-kirchen-oesterreich\\_pdf](https://www.iupax.at/dl/kmpLjmoJOOjNq4KJkMjMjNMn/2003-sozialwort-des-oekumenischen-rates-der-kirchen-oesterreich_pdf)
- Österreichische Bischofskonferenz (2024). Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (Kurzname FinAnKo). 2. aktualisierte Auflage. <https://www.katholisch.at/site/themen/sl/finanko/volltexte/article/147989.html>
- Papst Benedikt XVI. (2009). Enzyklika Caritas in veritate über die ganzheitliche menschliche Entwicklung in Liebe und Wahrheit. [https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20090629\\_caritas-in-veritate.html](https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate.html)
- Papst Franziskus (2013). Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium. [https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost\\_exhortations/documents/papa-francesco\\_esortazione-ap\\_20131124\\_evangelii-gaudium.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html)
- Papst Franziskus (2015). Enzyklika Laudato si' über die Sorge um unser gemeinsames Haus. [https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco\\_20150524\\_enciclica-laudato-si.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html)
- Papst Johannes Paul II. (1983). Codex Iuris Canonici (CIC). [https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic\\_libro5\\_cann1254-1258\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic_libro5_cann1254-1258_ge.html)
- The Pontifical Academy of Social Sciences (2022). Mensuram Bonam. Faith-Based Measures for Catholic Investors: A Starting Point and Call to Action. [https://www.pass.va/en/publications/other-publications/mensuram\\_bonam\\_eng.html](https://www.pass.va/en/publications/other-publications/mensuram_bonam_eng.html)

# cric – Corporate Responsibility Interface Center – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage

---

Der vorliegende Sammelband wird von cric zu seinem 25-jährigen Jubiläum herausgegeben. Der cric e. V. ist einer der ältesten Vereine zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage in Deutschland. Wir geben ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten in der Wirtschaft mehr Gewicht. Für eine gerechte und zukunftsfähige Wirtschaft. Seit 25 Jahren.

Ziel ist es, Ethik und Nachhaltigkeit im Bereich Sustainable Finance zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei legen unsere Mitglieder – überwiegend Investor:innen – Wert auf die Reflexion werte- und wirkungsorientierter Ansätze sowie den kritischen Diskurs, um den Markt zu inspirieren. cric fördert Bildung und Forschung rund um ethisch-nachhaltige Investments. Dafür engagiert sich der Verein zusammen mit seinen wertorientierten Mitgliedern an den Schnittstellen zu Finanzwirtschaft, Kirche, Investor:innen, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft.

Seit dem Jahr 2011 bündelt cric seine wissenschaftlichen Aktivitäten im eigenen Thinktank, dem cricTANK. Bei diesem lagen die Initiative, Konzeption und Umsetzung des vorliegenden Sammelbandes. Herausgebende Autor:innen sind Kevin Schaefers, Claudia Döpfner, Klaus Gabriel und Catherine Marchewitz.

cric ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Mehr zu uns finden Sie unter: [www.cric-ethik.finance](http://www.cric-ethik.finance)